



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	14 - 15 0822/2012/1	14.11.2012

Betreff

Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2012
Rat	11.12.2012

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt:

1. den Jahresabschluss 2009 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes festzustellen und den Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorzunehmen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2009 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung :

Der Jahresabschluss 2009 wurde dem Rat der Stadt am 03. 07. 2012 vorgelegt. Dieser verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich zur Durchführung der Prüfung gemäß §101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Gemäß §101 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtliche Abschreibungstabelle und der Lagebericht einzubeziehen. Auf den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung, der den Ratsmitgliedern am 05.11.2012 zugegangen ist, wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2012 dem Vorschlag der Rechnungsprüfung angeschlossen. Er hat den Prüfbericht zu seinem eignen Bericht erklärt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den beigefügten unterschriebenen Bestätigungsvermerk wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresfehlbetrag aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen und dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2009 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:
14 - 15 0822 2012 A 1 Bestätigungsvermerk